

Guttannen

Einwohnergemeinde Guttannen

Friedhof Gräberräumung

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 wurden die Änderungen des Friedhofreglements mit Gültigkeit ab 01.07.2018 genehmigt.

Eine der wichtigsten Änderungen war die Herabsetzung der Grabruhe auf 20 Jahre für Erd- und Urnengräber.

Gestützt auf Art. 21, des Friedhofreglements vom 09. Dezember 2016 mit Änderungen vom 01. Juli 2018 ordnet der Gemeinderat Guttannen deshalb die Aufhebung folgender Gräber in diesem Jahr an:

Nr. 11 bis 16, Reihe 1, Feld 3

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Gräber bis am **15. Oktober 2023** abzuräumen. Nach dieser Frist verfügt die Gemeinde Guttannen über die Gräber.

Die Angehörigen werden ebenfalls schriftlich informiert.

Guttannen, 01. Mai 2023

Gemeinderat Guttannen

Hasliberg

Einwohnergemeinde Hasliberg

Bergfrühling im Hinterarni

Das Wetter war trüb, die Temperaturen erinnerten eher an einen Wintertag. Trotzdem folgten rund 50 Einheimische, Zweitheimische und Hasliberger Gäste der Einladung der Einwohnergemeinde und dem Förderverein Netzwerk Hasliberg, gemeinsam den Anlass „Bergfrühling im Hinterarni“ zu verbringen.

Die Wanderfreudigen nahmen den 1½ stündigen Weg von der Bidmi über die Winterlücke ins Hinterarni unter die Füsse und erlebten unterwegs die Farbenpracht der Berg- und Wiesenblumen während dem Gemeindepräsident Arnold Schild der Gruppe vieles über die Gegend zu erzählen und erklären wusste. Bei Ankunft im Hinterarni konnten sich alle bei Chäsbrätel und „Cheli“ unter dem Motto „zämen prichten – zämen gnessen“ austauschen. Hans von Bergen hat speziell für diesen Tag ein Gedicht verfasst, welches von Gemeinderat Andreas Zenger vorgetragen wurde. Und Hermann von Bergen erzählte mit viel Schalk Episoden und Geschichten, die sich in alten Tagen im Hinterarni zugetragen haben. Die Handörgeler Christian und Levin Rüschtugen trugen zur guten Stimmung bei und liessen die Kälte schnell vergessen.

Die Gemeinde und das Netzwerk Hasliberg sind be-

strebt, sich regelmässig mit Einheimischen und Zweitheimischen auszutauschen. Letztendlich geht es darum, dass alle, ob Einwohner oder Gast, ob Landwirt oder KMU-Vertreter näher zusammenrücken. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung von Hasliberg ist nur möglich, wenn sich alle aktiv einbringen. Es braucht die gegenseitige Wertschätzung und das Verständnis füreinander und die Bereitschaft, miteinander und gemeinsam etwas zu bewegen.

*Förderverein Netzwerk Hasliberg und
Einwohnergemeinde Hasliberg*

Einwohnergemeinde Hasliberg

Jährliche Zählung leerstehender Wohnungen

Das Bundesamt für Statistik führt auch dieses Jahr eine Erhebung über den Leerwohnungsbestand durch.

Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer folgende Objekte zu melden:

- leerstehende Wohnungen
- leerstehende Ein- und Mehrfamilienhäuser

welche am Stichtag 01.06.2023 in der Gemeinde Hasliberg bewohnbar und zur Dauermiete oder zum Kauf ausgeschrieben sind.

Bitte melden Sie die leerstehenden Objekte bis Montag, 05.06.2023, der Einwohnergemeinde Hasliberg, Tel.-Nr. 033 972 11 57, michael.peter@hasliberg.ch.

Gleichzeitig bieten wir an, kostenlos die Liegenschaften unter www.hasliberg.ch, Rubrik Immobilien und Raumreservierungen, zur Vermietung/Verkauf zu publizieren. Inserate nimmt Michael Peter gerne entgegen.

Herzlichen Dank für die wertvolle Mitarbeit.

Einwohnergemeinde Hasliberg

Einwohnergemeinde Hasliberg

Teilrevision Überbauungsordnung

«Käserstatt»

Nachträgliche öffentliche Planaufgabe

Die Einwohnergemeinde Hasliberg bringt, gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Akten der nachträglichen Änderung der teilrevidierten Überbauungsordnung «Käserstatt» nach der öffentlichen Auflage vom 23. April bis 24. Mai 2021 und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 24. Juni 2021 zur nachträglichen, respektive die Anpassung des Schutz- und Teilzonenplans, Ausschnitt «Käserstatt» zur öffentlichen Auflage. Es betrifft dies: